



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang

Forestry System Transformation

an der

**Hochschule für nachhaltige Entwicklung
(HNE) Eberswalde**

Stand: 20.03.2020

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

Hochschule	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)			
Ggf. Standort	–			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Forestry System Transformation			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	September 2018			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	17			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	–			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	20.03.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 11 StudAkkV): Im Zusammenhang mit den programmbezogenen Qualifikationszielen muss das angestrebte Berufsbild klarer herausgearbeitet und den relevanten Interessengruppen (insbesondere Studienbewerber und Studierenden) kommuniziert werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang zielt auf eine moderne, den gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen der Zukunft angepasste Waldökosystembewirtschaftung ab. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, innovative politische und ökonomische Instrumente, Strategien und Bewertungsmethoden anzuwenden, mit denen die Bandbreite an Waldökosystemleistungen vergrößert und nachhaltig gefördert werden kann. Mithilfe einer starken sozioökonomischen und innovationsorientierten Perspektive werden Ökosystemfunktionen und -leistungen wie Biodiversitäts- und Klimaschutz, Lawinenschutz, die Wasser- und Luftreinhaltung sowie die ästhetischen und gesundheitsfördernden Wirkungen des Waldes erfasst und analysiert, um sie in politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse einzuspeisen, von der betrieblichen Ebene bis zum internationalen politischen Agenda-Setting. Strategien der Innovationsförderung vom neuen Holzprodukt bis zu politischen Transformationsprozessen werden in den einschlägigen wissenschaftlichen Diskursen, politischen Debatten und neuen Marktsystemen und Prämissen bis zu praxisnahen Transformationsprojekten verfolgt und bearbeitet.

Mit dieser Ausrichtung komplementiert der Studiengang das Portfolio der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) mit Fokus auf eine nachhaltige Entwicklung und Nutzung natürlicher Ressourcen, und speziell das Studienangebot am Fachbereich für Wald und Umwelt. Er setzt einerseits die lange Tradition der forstlichen Ausbildung fort und knüpft andererseits an aktuelle internationale politische und ökonomische Fragestellungen eines ausgewogeneren Umgangs mit Ressourcen in Zeiten von Biodiversitäts- und Klimaschutz sowie gesellschaftlicher Diversifizierung an. Entsprechend ist der Master Forestry System Transformation als konsekutiver Studiengang für AbsolventInnen forstlicher, forstverwandter oder umweltwissenschaftlicher Studiengänge, aber auch anderer Bachelorstudiengänge mit Bezug zu (Wald-)Ökosystemen / natürlichem Ressourcenmanagement und / oder der sozial-ökologischen Systemforschung angelegt. Als internationaler Studiengang, der auch BewerberInnen aus dem europäischen und nicht-europäischen Ausland offensteht, werden Module, Projekte und Arbeiten konsequent in englischer Sprache angeboten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Studiengangskonzept verfolgt einen neuen, innovativen Ansatz in der Betrachtung und im Umgang mit Waldökosystemleistungen als kollektiven Gütern. Waldfunktionen und Leistungen sollen in ihrem gesellschaftlichen Nutzen bewusstgemacht und vor diesem Hintergrund Strategien und Handlungsoptionen für ihre nachhaltige Bereitstellung ausgearbeitet, analysiert und be-

wertet werden. Die Stärken des Masters liegen insbesondere in einem systembezogenen, holistischen Ansatz, dem Fokus auf projektbasierten Studienformen, einem starken Anwendungsbezug sowie in seiner gelebten Internationalität.

Das dem angestrebten Qualifikationsprofil zugrundeliegende Berufsbild muss demgegenüber noch klarer herausgearbeitet werden.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	3
Kurzprofil des Studiengangs.....	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	4
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV)	8
Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkV)	8
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV).....	8
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV)	11
Modularisierung (§ 7 StudAkkV)	11
Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV).....	13
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudAkkV	13
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudAkkV).....	14
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	15
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV)	15
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV).....	18
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5).....	18
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4)	22
Personalausstattung (§ 12 Abs. 2)	23
Finanzielle und sächliche Ausstattung (§ 12 Abs. 3).....	25
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4).....	26
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV)	28
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6)	30
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV)	30
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1).....	30
Studienerfolg (§ 14 StudAkkV).....	31
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV)	32
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudAkkV).....	33
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudAkkV)	33
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudAkkV)	33
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudAkkV)	33

3 Begutachtungsverfahren	34
3.1 Allgemeine Hinweise	34
3.2 Rechtliche Grundlagen	35
3.3 Gutachtergruppe	35
4 Datenblatt	37
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	37
4.2 Daten zur Akkreditierung	37
5 Glossar	38

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich vorliegend um einen Masterstudiengang mit einer viersemestrigen Regelstudienzeit, die einschließlich eines mindestens dreijährigen grundständigen Bachelorstudiums insgesamt fünf Jahre umfasst.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Der Masterstudiengang Forestry System Transformation ist als konsekutiver Studiengang für AbsolventInnen forstlicher, forstverwandter oder umweltwissenschaftlicher Studiengänge, aber auch anderer Bachelorstudiengänge mit Bezug zu (Wald-)Ökosystemen / natürlichem Ressourcenmanagement und / oder der sozial-ökologischen Systemforschung konzipiert (§ 4 SPO). Er wird darüber hinaus als anwendungsorientiert eingestuft, was durch den starken Fokus auf projektbasiertes Arbeiten und die anwendungsnahe (zugleich forschungsoffene) Konzeption des Curriculums unterstrichen wird. Der Studiengang umfasst eine Masterarbeit im Umfang von 26 ECTS-Punkten (einschließlich einer mündlichen Verteidigung), in der die Studierenden nachweisen müssen, dass sie in der Lage sind eine Fragestellung auf dem ihrem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Arbeit mündlich vor einem Fachpublikum zu präsentieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

In § 5 SPO sind die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang statuiert. Demnach müssen BewerberInnen über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügen, der eine Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und einen Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten aufweist, so dass mit dem Abschluss des Masterstudiums in der Regel 300 ECTS-

Punkte erreicht werden. Da der Studiengang als internationaler Studiengang konzipiert und Englisch als Unterrichtssprache vorgesehen ist, müssen nicht-muttersprachliche BewerberInnen über Englisch-Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 verfügen. Der Nachweis erübrigt sich für AbsolventInnen englischsprachiger Studiengänge, speziell solche des Bachelors International Forest Ecosystem Management der HNEE.

Das Auswahlverfahren im Falle einer Zulassungsbeschränkung ist in landesweiten und hochschulallgemeinen Zulassungsordnungen gesondert geregelt. Bislang ist eine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang jedoch nicht vorgesehen.

Aus dem schon erwähnten § 4 SPO in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule (RSPO) ergibt sich, dass der erste Hochschulabschluss insbesondere in einigen Bachelorprogrammen der HNEE (International Forest Ecosystem Management, Forstwirtschaft) bzw. in anderen Bachelorstudiengängen mit Bezug zu (Wald-)Ökosystemen/nachhaltigem natürlichem Ressourcenmanagement und der sozial-ökologischen Systemforschung erworben sein muss. Unter § 4 werden hierzu exemplarisch Studiengänge der Fachrichtungen Land- und Forstwirtschaft, Agrar- und Forstwissenschaften; Naturschutz, Umweltwissenschaften (außer Umwelttechnik); Umwelt- und Ressourcenökonomie; Lehramt für die vorgenannten Wissenschaftsgebiete, sofern beide Lehramtsfächer den vorgenannten Wissenschaftsgebieten entstammen, genannt.

Ergänzende Bewertung der Gutachtergruppe:

Der Zugang zum Masterstudium wird damit entsprechend der Anforderungen der RSPO grundsätzlich fachlich qualifiziert, bleibt aber dennoch vergleichsweise weit geöffnet. Dies ist für einen neu einzuführenden interdisziplinären Studiengang auf dem Grenzgebiet zwischen Forstwirtschaft, Forstwissenschaft und waldökosystembezogener Governance-Forschung, der eine stark sozioökonomische Ausrichtung für sich beansprucht, prinzipiell nachvollziehbar. Dennoch kann auch ein explizit sozioökonomischer Zugriff auf die Nachhaltigkeitsaspekte von Waldbewirtschaftung und Waldökosystemleistungen im Master „Forestry System Transformation“ nicht ohne die notwendigen forstlichen Grundlagenkenntnisse auskommen, die beispielsweise in Bachelorabschlüssen der Agrar- und Umweltwissenschaften nicht zwingend gegeben sind. Die nachjustierende Zusammenstellung gemischter Studierendengruppen (mit und ohne forstwissenschaftlichen Hintergrund) und der von den Verantwortlichen immer wieder ins Zentrum der Diskussionen vor Ort gestellte andersartige (sozialwissenschaftliche) Fokus bilden insoweit keine ausreichende Gegeninstanz. Programmverantwortliche und Lehrende vermögen zwar durchaus überzeugend darzustellen, dass und wie sie mit den heterogenen Vorkenntnissen der Studierenden hinsichtlich der stofflichen Grundlagen Boden, Wald, Holz und Fertigungstechniken umgehen. Bedenken, dass fehlende forstwissenschaftliche Grundlagen angesichts der anspruchsvollen Zielsetzungen

des Masters kaum sinnvoll en passant vermittelt oder im Selbststudium angeeignet werden können und in der Folge ggf. das Erreichen der Qualifikationsziele in Frage stellen, werden damit allerdings nicht zerstreut. Hinweise der Studierenden, dass forstliche Inhalte in einem stärkeren Umfang in den ersten beiden Semestern berücksichtigt werden sollten, deuten ebenfalls in diese Richtung. Es erscheint daher wünschenswert, im Zulassungsprozess in geeigneter Weise sicherzustellen, dass alle Bewerber, insbesondere diejenigen ohne einen im engeren Sinn forstlichen Hintergrund, über ausreichende forstliche Grundlagenkenntnisse verfügen. Sehr anerkennenswert ist es, dass dieses Defizit im Rahmen der bisherigen Modulevaluationen bereits erkannt wurde und Maßnahmen zu seiner Behebung diskutiert werden (s. dazu auch unten Teil 2 zu § 14 StudAkkV). Die Gutachtergruppe betrachtet die dabei vorgeschlagenen Lösungen als zielführend und bei nachgewiesener Umsetzung den beschriebenen Mangel als behoben.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Wie bereits in der vorläufigen Bewertung angesprochen, sehen die Gutachterinnen und Gutachter, dass die Verantwortlichen sich der Problematik ggf. unzureichender oder fehlender forstlicher Grundlagenkenntnisse bewusst sind. Angesichts der prinzipiellen Ausrichtung des Programms und dem Schwerpunkt auf Management- und Governance-Aspekten halten sie die in der Stellungnahme nochmals vorgebrachten Argumente zugunsten einer „maßvollen interdisziplinären Zugangsöffnung“ des Masterprogramms für gut begründet. Es erscheint dann auch folgerichtig, diese Öffnung nicht durch unter dem Gesichtspunkt forstlichen Grundlagenwissens enger gefasste Zugangsvoraussetzungen wieder rückgängig zu machen.

Zusammengenommen und in Kombination gewährleisten die nunmehr zugesagten Maßnahmen (Einführung eines einwöchigen Vorkurses „Forestry Fundamentals“, semesterbegleitende Abendveranstaltung zu Themen der Forstwissenschaft und der forstlichen Praxis im ersten Semester (2 SWS), Neukonzeption der *Module Future Management Systems I* und *II* unter Voranstellung der Waldbaugrundlagen und anschließender Fokussierung auf Wachstumsmodellierung und Climate-Smart Forestry) nach Auffassung der Gutachtergruppe ausreichend, dass *alle* zugelassenen Studierenden über genügende forstliche Grundlagenkenntnisse verfügen, zumal die beiden erstgenannten Maßnahmen für Studierende ohne solche Vorkenntnisse verbindlich sein werden. Von der offenkundig für den nächsten Einschreibezyklus bereits vorgesehenen Einführung eines Numerus Clausus für den Studiengang als weiterer Maßnahme ist demgegenüber aus Gutachtersicht nicht notwendigerweise eine Auswahl der auch in der monierten Hinsicht bestqualifizierten Bewerber zu erwarten, da die forstlichen Vorkenntnisse hierbei nicht ausschlaggebend sind. Außerdem konterkariert eine mit steigender Bewerberzahl in Aussicht genommene generelle Bevorzugung von solchen mit forstlichem Hintergrund die zunächst für die Interdisziplinarität der Studierendengruppen in Anschlag gebrachten Argumente.

Insgesamt halten die Gutachterinnen und Gutachter die vorgeschlagenen Maßnahmen der Hochschule für so konkret und verbindlich, dass sie auf weitere Nachweise zu deren Verankerung und transparenter Kommunikation verzichten und insoweit auf das nachweislich hohe Engagement und Verantwortungsgefühl der Verantwortlichen vertrauen. Unabhängig davon halten sie es für ratsam, bei der Einreichung des Akkreditierungsantrags dem Akkreditierungsrat als entscheidender Instanz den zu dem Zeitpunkt ggf. vorliegenden Änderungsentwurf der Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.

Entscheidungsvorschlag (nach Stellungnahme der Hochschule)

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Gemäß den §§ 1 und 2 SPO wird für den Masterstudiengang Forestry System Transformation der Abschluss „Master of Science“ und nur dieser Abschlussgrad vergeben. Der Abschluss ist trotz der zentralen sozioökonomischen Perspektive aufgrund der gegenstandsbezogenen Auseinandersetzung mit im weiteren Sinne forstwissenschaftlichen Inhalten gerechtfertigt und damit vorgabenkonform.

Gem. § 20 Abs. 2 RSRPO wird mit dem Zeugnis obligatorisch ein Diploma Supplement vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist modularisiert und besteht durchgehend aus ein- oder zweiteiligen Modulen mit einem Umfang von in der Regel 6 ECTS-Punkten. Davon weichen lediglich das Research Project im dritten Semester mit 24 ECTS-Punkten sowie die Masterthesis mit 26 ECTS-Punkten (zuzüglich eines Master Thesis Colloquium im Umfang von 4 ECTS-Punkten) im vierten Semester ab. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen und dabei blockweise durchgeführt (s. dazu auch die Bewertungen zu § 12 Abs. 1 und 5 StudAkkV). Die Module, insbesondere auch die mehrteiligen, bilden thematisch zusammenhängende und in sich abgeschlossene Studieneinheiten.

Die Modulbeschreibungen liegen vollständig in englischer Fassung vor. Sie enthalten alle für die Studierenden zentralen Informationen (Lernziele, Lehrinhalte, Kreditpunkumfang, studentischer Arbeitsumfang, Modulvoraussetzungen, Lehr- und Prüfungsformen, Modulverantwortliche und Lehrende, Literaturhinweise etc.). In Einzelfällen mehrteiliger Module könnten die Lernziele des

Gesamtmoduls (nicht diejenigen der *Teilmodule*, die ebenfalls angeführt werden) konsequenter lernergebnis- bzw. kompetenzorientiert formuliert sein (z. B. Modul *Forest Governance and Policy I* im Vergleich zu Modul *Resource Competition*). Missverständlich wirkt es außerdem, dass die Prüfungsform bei den zusammengesetzten Modulen in der Regel sowohl für das Gesamtmodul als auch für die jeweiligen *Teilmodule* genannt wird, da dies den Anschein erweckt, als seien die betreffenden Modulprüfungen de facto zweiteilig, was nach Darstellung der Verantwortlichen und ausweislich des Studien- und Prüfungsplans in den Anlagen zur SPO nicht zutrifft. Gerade, weil umgekehrt in einigen zweiteiligen Modulen zwei Teilleistungen gefordert werden, die zusammen die Modulprüfung ergeben, sollten an dieser Stelle die Angaben in den verschiedenen studienbezogenen Dokumenten eindeutig und konsistent sein. Diese Mängel fallen hingegen nur marginal ins Gewicht und erzeugen keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Die Prüfungsordnungen sehen derzeit nicht vor, dass in den abschließenden Dokumenten (Zeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement) neben der Gesamtnote eine relative Note oder statistische Daten zur Notenverteilung ausgewiesen werden, die es Außenstehenden ermöglichen, die individuelle Gesamtleistung vergleichend einzuordnen. Dafür muss im weiteren Gang des Verfahrens Sorge getragen werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Abschlussdokumente/relative Note:

Nach Angaben der Verantwortlichen wird in der Studien- und Prüfungsordnung durch Aufnahme eines entsprechenden Paragraphen, dessen Wortlaut in der Stellungnahme wiedergegeben ist, die Ausweisung einer relativen Note im Abschlusszeugnis verbindlich verankert werden. Diese ECTS-Note wird demnach erstmalig berechnet, wenn mindestens 30 Gesamtnoten für den Studienabschluss des betreffenden Studienganges vorliegen. Liegen bei Studienabschluss noch keine 30 Gesamtnoten vor, erhält der/die Studierende auf Antrag eine Bescheinigung über seine/ihre ECTS-Note, sobald die Note ermittelbar ist. Die Gutachtergruppe erwartet die Umsetzung dieser Änderung – wie angekündigt – im Sommersemester 2020 mit Wirkung zum Wintersemester 2020/21. Sie betrachtet den Punkt damit nicht mehr als auflagenrelevant.

Modulbeschreibungen:

Mit der Stellungnahme reicht die Hochschule Modulbeschreibungen vor, in denen insbesondere die modulbezogenen Lernziele überarbeitet wurden und nun konsequent lernzielorientiert ausgewiesen werden. Weiterhin weisen die Verantwortlichen darauf hin, dass eine Anpassung der Angaben zu den Prüfungsformen speziell mehrteiliger Module derzeit in Abstimmung mit den Lehrenden vorgenommen werde. Speziell die missverständlichen Doppelangaben dazu im Falle einiger mehrteiliger Module (z. B. Modul *Rethinking Enviromental Economics I*) finden sich auch in

den überarbeiteten Modulbeschreibungen noch. Die von den Gutachterinnen und Gutachtern vorgeschlagene Empfehlung hierzu wird demgemäß auf den verbleibenden Punkt (Prüfungsformen) beschränkt.

Entscheidungsvorschlag (nach Stellungnahme der Hochschule)

Kriterium ist erfüllt.

Mit Blick auf das zu den Modulbeschreibungen Gesagte gibt die Agentur weiterhin folgende Empfehlung:

Empfehlung 1 (§ 7 StudAkkV): Es wird empfohlen, die Prüfungsformen in den studiengangsbezogenen Dokumenten durchgängig konsistent auszuweisen.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Den einzelnen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte vergeben, wobei gem. § 6 Abs. 7 SPO ein ECTS-Punkt einem studentischen Arbeitsumfang von 30 Stunden entspricht.¹ Die Module haben – von Masterarbeit und Research Project abgesehen – einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Die Masterarbeit (einschließlich Verteidigung) umfasst 26 ECTS-Punkte, das ergänzende Masterkolloquium 4 ECTS-Punkte. Für das Research Project sind 24 ECTS-Punkte vorgesehen. Insgesamt werden mit dem Masterstudium 120 ECTS-Punkte erworben.

Die jeweils zugeordneten ECTS-Punkte und der studentische Arbeitsumfang pro Modul sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Zu deren Bewertung nimmt die Gutachtergruppe im Abschnitt über die Studierbarkeit Stellung (s. unten zu § 12 Abs. 5 StudAkkV).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

¹ Der Selbstbericht (S. 28) und die Auditgespräche geben Hinweise darauf, dass dieser Wert auf 25 Stunden pro ECTS-Punkt angepasst werden soll. Dies ist ggf. in SPO und Modulbeschreibungen zu berücksichtigen.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Studiengangskonzept verfolgt einen neuen, innovativen Ansatz bei der Betrachtung und im Umgang mit Waldökosystemleistungen als kollektiven Gütern. Waldfunktionen und Leistungen sollen in ihrem gesellschaftlichen Nutzen bewusstgemacht und vor diesem Hintergrund Strategien und Handlungsoptionen für ihre nachhaltige Bereitstellung ausgearbeitet, analysiert und bewertet werden. Dem liegt ein systemischer Ansatz zugrunde, der ökologische Grenzen ebenso berücksichtigt wie die Forst- und Holzwirtschaft sowie weitere gesellschaftliche Akteure und Institutionengefüge, um nachhaltig wirken zu können. Wie die sich durch neue Herausforderungen (z. B. den Klimawandel) abzeichnenden neuen Nutzungskonflikte um die Waldressourcen in ihrer Wechselwirkung mit den Waldökosystemen und Ökosystemleistungen im anspruchsvollen Qualifikationsprofil des Masterprogramms und in den breit gefächerten beruflichen Handlungsfeldern abgebildet werden, war einer der Schwerpunkte der Vor-Ort-Gespräche. Mit Blick auf die Umsetzung des Programms wurde insbesondere die zeitlich geblockte Durchführung der Module diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV)

Dokumentation

Gemäß § 2 SPO ist das Studienprogramm darauf ausgerichtet, interdisziplinäre Fachleute auszubilden, „die in der Lage sind, die Fülle der Waldökosysteme, Waldfunktionen und -leistungen und ihren gesellschaftlichen Nutzen konzeptionell wie methodisch zu erfassen, zu bewerten, und Handlungsoptionen für ihre nachhaltige Bereitstellung durch innovative und nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte, finanzielle Anreizsysteme und kooperative Governancestrategien zu entwickeln“. Die Studierenden sollen insbesondere befähigt werden, Chancen und Risiken der zur Verfügung stehenden Bewirtschaftungsstrategien einschließlich ihrer sozial-ökologischen Wirkungen holistisch abzuwägen. Hierfür sollen Konzepte eines multifunktionalen Waldressourcenmanagements mit Konzepten, Methoden und Praxisbeispielen einer ökologisch- und gesellschaftlich orientierten Waldressourcenökonomie kombiniert werden. Ergänzt werden soll diese Perspektive durch Grundlagen der Umweltgovernance-, Transformations- und Innovationsforschung, der Systemmodellierung sowie einer partizipativen und adaptiven Institutionengestaltung. Die Absolven-

tenInnen sollen nach Abschluss des Studiums befähigt sein, Analyse-, Planungs- und Gestaltungsprozesse eines zukunftsgerichteten, integrierten und nachhaltigen Waldressourcenmanagements unter besonderer Berücksichtigung von Institutionendesign und Innovationspotenzialen eigenverantwortlich durchzuführen.

Ziel des Studiengangs ‚Forestry System Transformation‘ sei es, „die vermittelten Kenntnisse und methodisch- praktischen Fähigkeiten auf dem Gebiet des Waldökosystemmanagements, der nachhaltigen Nutzung bzw. Schutz von Waldressourcen zu vertiefen und auf verschiedene Handlungsebenen der Steuerung komplexer sozial- ökologischer Systeme zu beziehen, von der lokalen Ebene (Eruierung von Bewirtschaftungsalternativen) bis zur globalen Ebene (internationale Umwelt- und Waldpolitik)“. Der Studiengang beleuchte „insbesondere sozialökologische Interdependenzen und nehme eine zentrale institutionenanalytische und ökologisch-ökonomische Perspektive auf die Erfassung und Bewertung von Waldökosystemleistungen und der Koordination von Waldressourcennutzungen ein“. Gegenstand des Studiums sei „die Analyse von Entwicklungsdynamiken, Ist-Zuständen und zukünftigen Entwicklungsoptionen von Waldökosystemen, deren Leistungen und gesellschaftlichen Bedarfen in ländlichen sowie urbanen Räumen“. Diese würden „vertieft aus sozialwissenschaftlicher Perspektive unter Berücksichtigung von Ökosystemprozessen und ökologischen Grenzen behandelt“.

Nach § 3 SPO werden dazu die folgenden Kompetenzen erworben:

- „System-theoretische, naturwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen mit sozio-ökonomischem Schwerpunkt;
- Entscheidungs- und Handlungskompetenz im Bereich des natürlichen Ressourcenmanagements, mit Blick auf vielfältige Ökosystemleistungen/Bündel, im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Ansprüchen und ökosystemar bedingte Grenzen der Bewirtschaftung von Waldökosystemen
- Präsentations- und Kommunikationskompetenz
- Teamfähigkeit, Moderations- und Konfliktlösungskompetenz
- Sozialkompetenz im Bereich von internationaler und interdisziplinärer Projekt- und Forschungsarbeit.“

Als mögliche Berufsfelder führt die Hochschule auf der Webseite des Studiengangs an: „Potential areas of employment for graduates are in companies and (forestry) administrations that provide or use (wood) biomass or other ecosystem goods and services, and that actively and self-critically address their activities in order to help shape future developments relevant to their own organisation and its sustainability, and to steer the developments sustainably and positively. Further opportunities can be found in “neighbouring” and “accompanying” fields, for example in (inter)national certification organisations (e.g. PEFC, FSC, SBP, ...), in politics and business consultancy,

in international organisations (e.g. FAO, UN, GIZ) or also as a self-employed planner, innovator, etc.“²

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verantwortlichen haben für das Masterprogramm anspruchsvolle Qualifikationsziele definiert, welche die interdisziplinäre Ausrichtung, den multidisziplinären Zugriff, aber auch die besondere Rolle der sozioökonomischen Perspektive auf die Waldbewirtschaftung, Waldökosysteme und Ökosystemleistungen verdeutlichen. Die fachlichen Qualifikationsziele korrespondieren, wie die Ziele-Module-Tabelle im Selbstbericht sowie die Modulziele in den Modulbeschreibungen verdeutlichen, nachvollziehbar mit dem Curriculum des Masters. Sie bilden aus Gutachtersicht das angestrebte Masterniveau angemessen ab und lassen sich insoweit klar der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens zuordnen. Die Umsetzung von (forstlichen) Grundlagen- und interdisziplinären Theorie- und Methodenkenntnissen in auf Waldbewirtschaftung, Waldökosysteme und Ökosystemleistungen bezogenen Analyse-, Planungs- und Gestaltungsprozessen erscheint dem Gutachtertteam als sinnvolles und zukunftssträchtiges Qualifikationsprofil. Dafür und generell für die Nachfrage nach AbsolventInnen mit einem solchen Kompetenzprofil spricht auch, dass Qualifikationsziele und Curriculum des Masters in einer vorgängigen Berufsfeldanalyse und ExpertInnenbefragungen validiert wurden. Das Bekenntnis der Studierenden, dass der Studiengang halte, was er verspreche, unterstützt dieser Einschätzung ebenfalls.

Gleichwohl wird nach Auffassung der Gutachtergruppe das mit den Qualifikationszielen verbundene und dem Studienprogramm zugrundeliegende *konkrete Berufsbild* – trotz oder gerade wegen der exemplarisch angeführten vielfältigen beruflichen Tätigkeitsfelder – nicht hinreichend deutlich. Die Ergebnisse der vorliegenden Berufsfeldanalyse und ExpertInnenbefragungen sowie das für die Studiengangsentwicklung relevante Feedback aus den vielfältigen Netzwerkaktivitäten der Hochschule (H2020 Innovation Action InnoForESt, BioEcoN - European-Vietnamese Higher Education Network for Sustainable Forest- and Bio-Economy) sollten aus Gutachtersicht zu einer Schärfung des dem Studiengang zugrundeliegenden Berufsbildes genutzt werden und damit zugleich den Zusammenhang mit den anspruchsvollen Qualifikationszielen der Absolventen plausibilisieren. Studierende und StudienbewerberInnen könnten auf dieser Basis gezielter angesprochen, der Studiengang noch überzeugender nach außen beworben werden.

Sehr überzeugend verdeutlichen die Qualifikationsziele darüber hinaus, inwiefern der Studiengang insgesamt auf Fähigkeiten zielt, die mit der nachhaltigen Gestaltung und Bewirtschaftung

² <https://www.hnee.de/de/Studium/Master-Studiengnge/Forestry-System-Transformation/Zielgruppe-Karrierechancen/Target-group-career-opportunities-K6314.htm> (Zugriff: 06.01.2020)

von Waldressourcen und Waldökosystemen auf sozial- und umweltethisch relevante Fragen unserer Zeit antworten. Dieser Studiengang leistet daher nach Anlage und Zielen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die von den Programmverantwortlichen vorgestellten Initiativen, um das mit dem Studiengang und den darin zu erwerbenden Qualifikationen anvisierte Berufsbild zu präzisieren (u. a. Experten-basierte Befragung von Praktikerinnen und Praktikern, Einführung eines Praxisbeirates sowie die systematische Befragung der Studierenden nach dem (dritten) Projektsemester) erscheinen der Gutachtergruppe vor dem Hintergrund eines sich dynamisch entwickelnden Arbeitsmarktes adäquat. Aus Gutachtersicht sollte es so möglich sein, in nächster Zeit ein mit dem Qualifikationsprofil überzeugend korrespondierendes Berufsbild für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs zu formulieren. Bis zu dessen Nachweis bleibt der Punkt aus Gutachtersicht auflagenrelevant.

Entscheidungsvorschlag (nach Stellungnahme der Hochschule)

Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 11 StudAkkV): Im Zusammenhang mit den programmbezogenen Qualifikationszielen muss das angestrebte Berufsbild klarer herausgearbeitet und den relevanten Interessengruppen (insbesondere Studienbewerbern und Studierenden) kommuniziert werden.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5)

Dokumentation

Laut Selbstbericht wurde Wert auf eine vergleichsweise einfache Studienstruktur entlang von vier ausgewiesenen Themenfeldern sowie deren Verknüpfung gelegt:

- Analyse von Waldökosystemleistungen, ihrer Bereitstellung und Erfassungs- und Bewertungsmethoden, sowie entsprechende Bewirtschaftungskonzepte (z.B. Wasser, Erholung, CO₂, Biodiversität);
- Diskussion ökonomischer Perspektiven (Umwelt- / ökologische Ökonomie) für Bereitstellung von Waldökosystemleistungen (Ressourcennutzung, Ausgleichs-, Geschäftsmodelle);
- Kenntnisse von Wald-Governance / Umweltpolitik mit Blick auf Politikgestaltung, Akteure und sozialwissenschaftliche Analysemethoden;

- Verständnis von Innovations-/Transformationsansätzen (technologisch, sozial, politisch, ökonomisch; Gestaltung von Innovationsräumen).

Das erste und zweite Semester bestehen jeweils aus vier Pflichtmodulen und einem Wahlpflichtmodul. Die Pflichtmodule beinhalten die vier Themenbereiche „Forest Resource Management“, „Ecological Economics“, „Governance and Policy“, und „Innovation and Potentials“. Die Module sind in der Regel in zwei Teilmodule aufgliedert, die jeweils verschiedene Teilaspekte vertiefend behandeln. Diese (Teil-)Module sollen ein grundlegendes theoretisches und methodisches Verständnis vermitteln und aktuelle Entwicklungstrends aufzeigen, bevor weiterführende Konzepte, Ansätze und Strategien vorgestellt oder entwickelt werden. Im dritten Semester ist die Bearbeitung eines mindestens 15-wöchigen Projektes im Bereich Forestry System Transformation vorgesehen (24 ECTS-Punkte). Die vorbereitende Planung hierzu beginnt am Ende des zweiten Semesters, namentlich im Rahmen des Anfangsmoduls *Transformation Pioneers*, in dem den Studierenden das Rüstzeug für die Projektplanung, Durchführung, Kommunikation und Dissemination vermittelt werden soll. Das vierte Semester ist der Erststellung der Masterarbeit, einem begleitenden Kolloquium sowie der Verteidigung der Arbeit vorbehalten.

Gemäß § 6 SPO können sich die Studierenden ab dem ersten Semester durch Belegung entsprechender Wahlpflichtmodule für eine von zwei Vertiefungsrichtungen entscheiden: „Forest Management for Ecosystem Service Provision – FMS“ oder „Transformation and Innovation“. Die Vertiefungsrichtung „Forest Management Strategies for ES provision“ fokussiert stärker auf neue Bewirtschaftungsansätze für Wälder, die nicht die Holzproduktion als prioritäre Zielsetzung haben, sondern stattdessen Wälder im Hinblick auf Ihre C-Speicherung bzw. ihren Nutzen z. B. zur Wasserspeicherung optimieren wollen. Die Vertiefungsrichtung „Transformation and Innovation“ konzentriert sich demgegenüber auf neue Ansätze der Erfassung und stofflichen Nutzung von holzartiger Biomasse vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen (Bioökonomie, Digitalisierung). Die Voraussetzungen für die Anerkennung der Vertiefungsrichtung sind erfüllt, wenn der/die Studierende beide zu wählenden Wahlpflichtmodule aus der gewählten Spezialisierungsrichtung und im dritten Fachsemester eine themenrelevante Projektarbeit aus der gewählten Spezialisierungsrichtung belegt. Die Wahl einer der beiden angebotenen Vertiefungsrichtungen ist aber nicht verpflichtend, andere Profilsetzungen bleiben – soweit sinnvoll – möglich.

Die einzelnen Module bauen aufeinander auf und werden teilweise auch studiengangübergreifend genutzt (z. B. das Pflichtmodul „Resource Competition“ im ersten Semester). Organisatorisch werden die Module der beiden ersten Semester in zeitlich aufeinanderfolgenden (in der Regel zweiwöchigen) Blöcken durchgeführt. Als Lehrformen kommen dabei überwiegend Vorlesungen, Seminare, Übungen und Projekte zum Einsatz, wobei Gruppenarbeiten, Präsentationen sowie Rollen- und Planspiele die typischen Lehrmethoden darstellen (denen Gruppenarbeiten, Präsentationen und Projekte als Prüfungsformen als übliche Prüfungsformen korrespondieren).

Im Tagesrhythmus stehen dabei Seminare und Vorlesungen am Vormittag auf dem Stundenplan, während die Nachmittage den Übungen und Gruppen- oder Hausarbeiten sowie dem Selbststudium vorbehalten bleiben. Seminaristischer Unterricht und Vorlesungen nehmen nach Darstellung der Hochschule den relativ größten Anteil (ca. 60%) ein, während 15% für Übungen und 25% für projektbasierten Unterricht verbleiben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe basiert das vorliegende Masterprogramm auf einem guten, innovativen und zukunftsfähigen Studienkonzept. Konzeptioneller Aufbau, Abfolge und curriculare Schwerpunktsetzungen in den möglichen Vertiefungsrichtungen werden nachvollziehbar auf die vier für den Studiengang zentralen Themenbereiche/Dimensionen Forest resource management, Ecological Economics, Governance and policy, Innovation and potentials bezogen. Qualifikationsziele und Curriculum fokussieren im Einklang mit dem Studiengangsnamen „Forestry System Transformation“ auf überzeugende Weise die *systemische* Perspektive auf Waldnutzungen, Waldökosysteme und deren Leistungen sowie innovative Transformationspotentiale. Dass und wie dabei im Masterstudiengang an hinreichende forstliche Grundlagenkenntnisse der Studierenden angeknüpft werden kann, um die hoch gesteckten Qualifikationsziele durchgängig zu erreichen, muss die Hochschule – wie an anderer Stelle ausgeführt (s. oben die Bewertung zu § 5 StudAkkV) – über die bisher in den Zulassungsregelungen getroffenen Vorkehrungen hinaus zuverlässiger gewährleisten.

Der ausgeprägte und kontinuierliche Anwendungsbezug der Ausbildung des Masterprogramms, in vielen Gruppenarbeiten, Präsentationen, Rollen- und Planspielen realisiert, trägt aus Sicht der GutachterInnen maßgeblich dazu bei, die Studierenden auf die potentiellen beruflichen Anforderungen im Bereich einschlägiger Politik- oder Organisationsberatung sowie Strategieentwicklung gut vorzubereiten. Gerade die für die besonders angestrebten managerialen Schnittstellenfunktionen erforderlichen kommunikativen Kompetenzen der Absolventen werden hierbei geschult. Zugleich wird durch die Kombination eines (anwendungsbezogenen) Forschungsprojektes mit der Masterarbeit in der zweiten Studienphase (drittes und viertes Semester) die Befähigung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten, ggf. auch zur Vorbereitung einer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung, intensiv geschult. Die Gutachter gewinnen – nicht zuletzt im Gespräch mit den Studierenden und Lehrenden – den Eindruck, dass die Verantwortlichen für die herausfordernde Kombination von „Konzepten eines multifunktionalen Waldressourcenmanagements mit Konzepten, Methoden und Praxisbeispielen einer ökologisch und gesellschaftlich orientierten Waldressourcenökonomie“ und „Grundlagen der Umweltgovernance-, Transformations- und Innovationsforschung, der Systemmodellierung sowie einer partizipativen und adaptiven Institutionengestaltung“ angemessene lernerzentrierte Vermittlungsformen gefunden haben. Lehrende

berichten darüber, sich selbst im Rahmen von Vorlesungen, wo immer das möglich ist, vom Frontalunterricht weg- und zu einer partizipativen und diskursiven Unterrichtsform hinzubewegen. Solche Lernformen ermöglichen und fordern nachvollziehbarerweise eine kontinuierliche und mitgestaltende Teilnahme der Studierenden jenseits formaler Präsenzpfllichten, was die Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt, trägt es doch wesentlich zum Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele bei.

Das im dritten Semester durchzuführende Forschungsprojekt, für das ein studentischer Arbeitsaufwand von 24 ECTS-Punkten veranschlagt ist (12 Wochen Projektarbeit + 3 Wochen Projektbericht) wird nach § 6 Abs. 2 SPO in Abstimmung mit der Studiengangsleitung konzipiert und entweder an der Hochschule oder in geeigneten Unternehmen, Verbänden oder Organisationen im In- oder Ausland durchgeführt. Die Betreuung übernimmt demnach ebenfalls die Studiengangsleitung u. a. im Rahmen eines begleitenden (und ggf. internetbasierten) Forschungskolloquiums. Der Abschluss des Forschungsprojektes mit einem Praxisbericht stellt aus Gutachtersicht sicher, dass trotz der grundsätzlich möglichen fachinhaltlichen Kombination von Forschungsprojekt und Masterarbeit es sich dabei um jeweils eigenständige Studienleistungen handelt.

Begrüßenswert ist weiterhin, dass das Curriculum des Masterstudiengangs den Studierenden die Möglichkeit individueller Profilbildung in den beiden möglichen Vertiefungsrichtungen „Forest Management Strategies for Ecosystem Service Provision (FMS)“ bzw. „Transformation and Innovation (T&I)“ eröffnet. Soweit die Vertiefungsrichtung „T&I“ sich auf „neue Ansätze der Erfassung und stofflichen Nutzung von holzartiger Biomasse“ konzentriert – wie es im Selbstbericht heißt –, stellen die Programmverantwortlichen im Audit klar, dass es hierbei um auf Nachhaltigkeit und Konservierung beruhende Produkt- und Prozessinnovationen geht, nicht um solche, die den Raubbau an den natürlichen Ressourcen fortsetzen. Den Gutachter/nInnen erscheint es in diesem Kontext auch sinnvoll, die Flexibilität der Studierenden nicht durch Festlegung auf eine der Vertiefungsrichtungen frühzeitig einzuschränken, sondern lediglich die Rahmenbedingungen für die Anerkennung einer Vertiefung zu definieren. Entgegen der Erwartung bedeutet die Wahl der Vertiefungsrichtung insoweit auch keine Vorfestlegung im Hinblick auf die Themenwahl der Masterarbeit, die auf dem Gebiet der Vertiefungsrichtung liegen kann (z. B. bei der Kombination mit dem Forschungsprojekt), aber nicht muss. Auch dies halten die GutachterInnen für eine prinzipiell sinnvolle Lösung.

Alle studiengangsbezogenen Dokumente sind auf den Webseiten der Hochschule und des Studiengangs zugänglich. Mit Blick auf die internationalen Studierenden ist festzuhalten, dass die relevanten Ordnungen und Modulbeschreibungen auch in englischer Fassung bereitgestellt werden. Eine zentrale Informationsveranstaltung sowie eine Einführungswoche zu Studienbeginn sind aus Gutachtersicht weitere gute Einrichtungen, um die Studierenden mit Aufbau, Gliederung

und Inhalten des Studiums vertraut zu machen. Im Audit gewinnt die Gutachtergruppe den Eindruck nicht nur engagierter Studierender und Lehrender, sondern auch eines bislang (der Studienbetrieb wurde erst im Wintersemester 2018/19 aufgenommen) ausgezeichneten Vertrauensverhältnisses zwischen Lehrenden und Studierenden. Letztere fühlen sich offenkundig gut betreut und informiert sowie in ihren Anregungen zur Studiengangsentwicklung angemessen wahrgenommen.

Lediglich der bislang verfügbare Studienverlaufsplan (u. a. Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung) scheint der Gutachtergruppe zu unübersichtlich, um sich einen schnellen Überblick über den Ablauf des Studiums zu verschaffen. Der Hinweis der Programmverantwortlichen auf die Informationsveranstaltung zu Semesterbeginn sowie die Semestergespräche, die zweimal im Semester mit allen Studierenden des Semesters durchgeführt werden und in deren Rahmen jeweils ausführlich und detailliert über den Studienablauf informiert werde, ist hilfreich, trifft den Punkt aber nicht wirklich, da es um die allgemeine Studienorientierung z. B. auch von Studieninteressierten geht. In diesem Punkt besteht also noch Verbesserungspotential.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Mit der Stellungnahme legen die Verantwortlichen einen exemplarischen Studienverlaufsplan vor. Dieser wird ab dem Wintersemester 2020/21 gültig sein wird, ist aber bereits jetzt auf der Webseite des Studiengangs zugänglich.³

Die Gutachterinnen und Gutachter betrachten folglich die dazu vorgeschlagene Empfehlung als obsolet.

Entscheidungsvorschlag (nach Stellungnahme der Hochschule)

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4)

Dokumentation

Das im Curriculum des Masters für das dritte Semester vorgesehene Forschungsprojekt bietet prinzipiell die Möglichkeit eines Auslandsstudienaufenthaltes. Die themenbezogenen Netzwerke, in welche die HNEE eingebunden ist, sowie Kooperationspartner im Rahmen von Erasmus+ Projekten bzw. inter-institutionellen Vereinbarungen (VetAGro Sup in Clermont-Ferrand, Frankreich) bieten einer begrenzten Anzahl von Studierenden die Möglichkeit, das Research Project im Ausland durchzuführen. Vergleichbare Optionen soll das DAAD-geförderte „Interdisziplinäre Kompetenzzentrum ‚Transformation for a Sustainable Future in South-East-Asia‘ (TranSEA) schaffen,

³ Verfügbar unter: <https://hnee.de/en/Programmes/Master-degree/Forestry-System-Transformation/Students/Key-documents-K6723.htm> (Zugriff: 17.02.2020)

dessen Ziel es laut Selbstbericht ist, sich als Bildungsinstitution strategisch, interinstitutionell und konzeptionell auf dem südostasiatischen Bildungsmarkt zu platzieren, die HNEE als Hochschulpartner und den Masterstudiengang bekannter zu machen. Umgekehrt versteht sich das englischsprachige Studienangebot des vorliegenden Masters als eine Einladung für internationale Studierende.

§ 21 RSPO enthält Anerkennungsregelungen, die mit Blick auf die Kompetenzorientierung und die Begründungspflicht bei negativen Anerkennungsentscheidungen der Lissabon-Konvention entsprechen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt das englischsprachige Masterprogramm, das im Rahmen der allgemeinen Internationalisierungsstrategie der Hochschule und mit seiner Anziehungskraft für internationale Studierende per se dazu beitragen kann, die Mobilität von Studierenden zu fördern. Das Forschungsprojekt im dritten Semester, neben der Abschlussarbeit im vierten Semester, bietet – in Verbindung mit den vielfältigen thematisch relevanten Netzwerkaktivitäten der Hochschule – auch deutschen Studierenden des Programms sehr gute Möglichkeiten zu einem Studienaufenthalt im Ausland. Positiv würdigen die GutachterInnen in diesem Zusammenhang auch die allgemeinen Anerkennungsregelungen, die die Studierendenmobilität in beide Richtungen unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personalausstattung (§ 12 Abs. 2)

Dokumentation

Laut Selbstbericht stehen am Fachbereich für Wald und Umwelt insgesamt 23 Professuren zur Verfügung, darunter 16 Vollzeitprofessuren (je 18 SWS), drei halbe Professuren (je 9 SWS) sowie 4 Honorarprofessuren (je 2 SWS). Am Master Forestry System Transformation sind 13 Professuren (davon 2 aus anderen Fachbereichen der HNE) beteiligt. Von den insgesamt 6 am Fachbereich für Wald und Umwelt dauerhaft in die Lehre eingebundenen akademischen MitarbeiterInnen, ist derzeit einer dauerhaft an der Lehre im vorliegenden Master beteiligt. Für die Organisation des Studiengangs und zur Unterstützung des Studiengangsleiters wurde laut Auskunft eine halbe Stelle eingerichtet. Darüber hinaus ist ein weiterer akademischer Mitarbeiter an der Ausgestaltung einzelner Module sowie als Studiengangskoordinator beteiligt. Die für das Curriculum des Masterprogramms erforderlichen 63 Semesterwochenstunden (SWS) können nach Angaben der Hochschule vollständig durch die im Studiengang involvierten Dozierenden des Fachbereichs für Wald und Umwelt abgedeckt werden. Zusätzlich eingebrachte Kompetenzen durch Lehrende

anderer Fachbereiche ergänzen demnach das Modulangebot im Studiengang. Die Hochschule dokumentiert die Lehrkapazität mit einer Auslastungstabelle, der auch zu entnehmen ist, dass Betreuungsleistungen für Abschlussarbeiten mit 4 SWS/Jahr angerechnet werden und Deputatermäßigungen von max. 7 % der Gesamtlehrverpflichtungen (z. B. für Forschungsleistungen) in Anspruch genommen und faktisch ausgeschöpft werden.

In ihrer Grundordnung verpflichtet sich die HNEE zur Förderung der Weiterbildung des Hochschulpersonals. Hierfür kommen laut Selbstbericht in erster Linie Weiterbildungsmaßnahmen des Netzwerks Studienqualität Brandenburg sowie des Weiterbildungszentrums der Hochschule in Frage. Zudem werden den MitarbeiterInnen in sog. „Lunch Lectures“ Vorträge zu ausgewählten lehrrelevanten Themen (wie Digitale Lehre, innovative Lehr- und Lernformen etc.) geboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtertteam sieht, dass die Fachbereichsgliederung und das jeweilige Studienangebot konsequent auf die Nachhaltigkeitsthematik in den Bereichen Wald, Umwelt, Natur und Wirtschaft ausgerichtet sind. Das gilt auch für das Bachelor- und Masterangebot im Fachbereich Wald und Umwelt, so dass sich der vorliegende Master in dieses Gesamt-Portfolio gut einfügt. Mit seinen zwei Bachelor- und drei Masterstudiengängen (Ma Global Change Management, Ma Forestry System Transformation sowie Ma Forest Information Technology) sind andererseits erhebliche Lehrbelastungen verbunden. Durch den sukzessiven Ausbau von Professuren vor allem zur Entwicklung des Masterbereichs (zwei Professuren in den vergangenen Jahren), die gemeinsame Nutzung von Modulen in thematisch verwandten Studiengängen sowie (für den vorliegenden Master in begrenztem Umfang) einen fachbereichsübergreifenden Lehraustausch kann das benötigte Lehrdeputat aber offenkundig ohne strukturelle Überlast des hauptamtlichen Lehrpersonals getragen werden. Die Verantwortlichen legen darüber hinaus glaubwürdig dar, dass der Ausfall wichtiger Professuren sowie Vakanzzeiten bei Wieder- und Neubesetzungen⁴ durch interne Umschichtungen in der Lehrveranstaltungsplanung sowie die Vergabe von Lehraufträgen kurzfristig kompensiert werden können.

Die einem Personalhandbuch zu entnehmenden Informationen über das Lehrpersonal dokumentieren nach Auffassung der Gutachtergruppe dessen adäquate Qualifikation und speziell die Einbindung des professoralen Personals in thematisch einschlägige Forschungsaktivitäten. Die Mitwirkung der Hochschule in verschiedenen nationalen und internationalen Netzwerken zur Nachhaltigkeitsdiskussion begünstigt in diesem Zusammenhang den Transfer aktueller Forschungs- und Entwicklungsergebnisse auf den betreffenden Gebieten speziell in die Masterprogramme des Forschungsbereichs. Aus Sicht der GutachterInnen korrespondiert das wiederum mit der nach Darstellung der Hochschulleitung durch das bundesweite Aufbauprogramm Fachhochschulen in

⁴ Laut Auskunft befinden sich derzeit zwei Professuren für Biosphärenreservate bzw. Big Data in der Ausschreibung.

Aussicht stehenden Förderung im personellen Bereich, wodurch an der HNEE Spezialisierungsoptionen vor allem im Masterbereich geschaffen und genutzt werden sollen.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass die für den Studiengang verfügbaren Personalressourcen nach Qualifikation und Umfang anforderungsgerecht sind. Die angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen, die Bestandteil von Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung oder auch verpflichtende Folgemaßnahmen von Evaluationen sein können, aber auch unabhängig davon (und obligatorisch von neuberufenen ProfessorInnen) wahrgenommen werden, sind zu begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Finanzielle und sächliche Ausstattung (§ 12 Abs. 3)

Dokumentation

Die Hochschule stellt im Selbstbericht detailliert die Finanz-, Raum-, Labor- und EDV-Ausstattung sowie die Angebote der Hochschulbibliothek dar. Demnach erfolgt die Finanzierung der fünf Studiengänge im Fachbereich für Wald und Umwelt im Wesentlichen aus dem Globalhaushalt der Hochschule. Diese Haushaltsmittel (etwa 60 % des Gesamthaushaltes) decken den Kernbereich der Lehre ab; ergänzend kommen jährlich festgelegte Sondermittel aus dem demnächst auslaufenden Hochschulpakt 2020 (30-35 %) sowie – in geringem Umfang – Sondermittel aus dem Hochschulvertrag mit dem MWFK hinzu. Das in der Lehre tätige Personal wird aus dem Zentralhaushalt der Hochschule finanziert. In ebenfalls geringem Umfang erhalten Lehrgebietsinhaber des Fachbereiches auf Antrag Mittel zur Ein- bzw. Durchführung von innovativen Lehr- und Lernformen. Besondere Schwerpunktaufgaben (z. B. spezifische Marketingmaßnahmen für Studiengänge oder die Beschaffung von größeren Geräten) und ihre Finanzierung werden über Zielvereinbarungen des Präsidenten mit dem Fachbereich gesteuert.

Der Fachbereich für Wald und Umwelt ist am Waldcampus der HNEE angesiedelt, wo auch wichtige Kooperationspartner der Hochschule ihren Sitz haben (Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE), Thünen-Institut für Waldökosysteme, Materialprüfanstalt Brandenburg GmbH).

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung nahm die Gutachtergruppe die für das Masterprogramm relevante räumliche Infrastruktur des Fachbereichs in Augenschein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält die finanzielle und sächliche Ausstattung des Fachbereichs zur Durchführung des vorliegenden Masterprogramms für angemessen. Die Ansiedelung einiger wichtiger

Kooperationspartner am Waldcampus schafft ein speziell für die Masterprogramme förderliches Wissenschafts- und Kompetenzumfeld.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)

Dokumentation

Die Prüfungsorganisation und Bewertung ist in der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNEE sowie in der spezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Masterprogramm geregelt. Die jeweiligen Prüfungsformen der Module und ggf. auch der Teilmodule, sofern diese separat geprüft werden, sind im Curriculum und im Modulhandbuch ausgewiesen. Da die Lehrveranstaltungen in geblockten zusammenhängenden Einheiten durchgeführt werden und in der Regel mit den dem Modul zugeordneten (Teil-)Prüfungen abschließen, verteilt sich ein Großteil der Prüfungen über das gesamte Semester, insbesondere die 15 Prüfungsleistungen im Pflichtbereich. Nur wenige Prüfungen (vornehmlich Abgabe von Projektberichten und Hausarbeiten sowie Klausuren) finden noch im regulären Prüfungszeitraum statt.

Nach Darstellung der Verantwortlichen sollen die Prüfungen einerseits das vorhergehende Lehren und Lernen abschließen und andererseits Perspektiven für zukünftiges Lehren und Lernen eröffnen. Zur Unterstützung der mit den Modulen angestrebten Kompetenzvermittlung komme daher eine Vielzahl von Prüfungsformen zum Einsatz, die auf die jeweilige Lehr- und Lernform abgestimmt ist. Die Prüfungsformen seien dabei insbesondere auf das stark projekt- und teamorientierte Studium ausgerichtet und sollten gezielt Schlüsselqualifikationen wie Gruppenarbeiten, Gesprächsführung, Präsentationsfähigkeiten, wissenschaftliches Schreiben und Zeitmanagement entwickeln bzw. unterstützen. Die (in der Regel gruppenbezogene) Projektpräsentation und der Projektbericht spielen insofern erklärtermaßen eine hervorragende Rolle im Prüfungskonzept für den Studiengang.

§ 7 RSPO enthält eine umfassende Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderung, Kinderbetreuungs- und Pflegeverpflichtungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die vorgesehenen Prüfungsformen insgesamt angemessen auf die jeweils angestrebten Modulziele ausgerichtet. Das gilt insbesondere auch in den wenigen Fällen mehrteiliger Prüfungen, bei denen z. B. ein Arbeitsbericht (Work report) mit einem Fachgespräch (Technical discussion) oder eine Projektpräsentation (Project presentation) mit einem Projektbericht (Project report) kombiniert und zu einer Modulabschlussprüfung zusammengefasst werden. Es erscheint mit Blick auf das stark projektbasierte Studienkonzept auch

prinzipiell nachvollziehbar, dass den gruppenbezogenen Prüfungsformen Projektbericht und Projektpräsentation im Studiengang besonderes Gewicht eingeräumt wird. Vor dem Hintergrund des angestrebten Querschnittskompetenzprofils der AbsolventInnen und der zu erwartenden beruflichen Aufgabenfelder vor allem in einschlägigen beratenden, strategischen und Management-Funktionen sind kommunikative Kompetenzen gefragt, was auch das relative Gewicht mündlicher Prüfungen (neben Projektpräsentationen) rechtfertigt. Der Nachweis von Einzelleistungen im Rahmen erlaubter Gruppenprüfungen (§ 11 Abs. 1 RSPO) wird im vorliegenden Masterprogramm jedoch offenkundig nicht methodisch und systematisch sichergestellt, sondern eher modulbezogen und abhängig von den jeweiligen Lehrpersonen.

Das Gutachterteam hat zwar in den Auditgesprächen namentlich mit Studierenden und Lehrenden nicht den Eindruck gewonnen, dass dieser Aspekt der Gruppenprüfungen im Studiengang problematisch ist. Das allerdings könnte sich bei größer werdenden Studierendekohorten ändern. Deshalb regen die GutachterInnen an, künftig individuelle Prüfungsleistungen in größerem Umfang vorzusehen, um den individuellen Lernfortschritt besser und für die einzelnen Studierenden transparenter abzubilden und damit zu unterstützen.

Aufgrund der geblockten Durchführung der Module sind die Prüfungsleistungen überwiegend und kontinuierlich im Semester und nur noch wenige im eigentlichen Prüfungszeitraum nach Vorlesungsende zu absolvieren. Das trägt grundsätzlich zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Prüfungsbelastung und insofern zur Verbesserung der Studierbarkeit des Masterprogramms bei. Da dies nach den bisherigen Erfahrungen im Einzelfall aber offenbar auch mit einer geringeren Qualität speziell von Projekt- bzw. Arbeitsberichten einherging, sind die derzeit diskutierten Maßnahmen zu begrüßen, die dieser Konsequenz entgegenwirken sollen (Einführung einer weiteren Prüfungswoche für Präsentationen während des Semesters, Abgabe von Projekt- und Arbeitsberichten am Ende des Semesters bzw. im Prüfungszeitraum). Die GutachterInnen vertrauen insoweit auf die funktionierende Qualitätssicherung des Studiengangs und sehen deshalb keinen weiteren Handlungsbedarf an dieser Stelle.

Die Prüfungsorganisation funktioniert nach dem allgemeinen Eindruck der Gutachtergruppe gut. Im Studienverlauf auftauchende Probleme können zudem nach übereinstimmender Auskunft von Verantwortlichen und Studierenden jederzeit angesprochen und, soweit möglich, auch kurzfristig behoben werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Aufgrund der stark projektbasierten Lernformen möchten die Verantwortlichen – wie sich aus der Stellungnahme ergibt – generell bei dem bewährten gruppenbezogenen Prüfungskonzept bleiben (Präsentationen, Projekt- und Arbeitsberichte). Dennoch sollen in diesem Rahmen künftig stärker auch individuell zurechenbare Einzelleistungen erbracht und bewertet werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt das, hält es aber für sinnvoll, dass auf die Umsetzung der Ankündigung und die Prüfungspraxis im Zuge der Reakkreditierung ein besonderer Fokus gelegt wird. An der zu diesem Zweck zunächst formulierten Empfehlung wird daher festgehalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Im Zusammenhang mit dem oben zu den Gruppenprüfungen Gesagten gibt das Gutachtergremium folgende Empfehlung:

Empfehlung 2 (§ 12 Abs. 4 StudAkkV): Es wird empfohlen, neben Gruppenprüfungen in größerem Umfang auch individuelle Prüfungsleistungen vorzusehen, um den Lernprozess und die Möglichkeiten individueller Profilierung der Studierenden zu unterstützen.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV)

Dokumentation

Die Semesterstruktur sieht einen konsekutiven Ablauf von in der Regel zweiwöchigen Blockmodulen, die aufeinander aufbauen, vor. Bei der Verteilung der Präsenz- und Selbststudienzeiten an den Wochentagen haben die Verantwortlichen nach eigener Darstellung versucht, Lehr- und Lernformen lernerzentriert und auf die speziellen Anforderungen dieser Studienstruktur zuzuschneiden (z. B. Vorlesungen und seminaristischer Unterricht vormittags, Übungen, Gruppenarbeiten, Selbststudium nachmittags). In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird u. a. die Arbeitsbelastung der Studierenden regelmäßig erfasst und bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bereits an anderer Stelle erörtert sieht die Gutachtergruppe Studienstruktur, -verlauf und die Aufeinanderfolge der Module in Verbindung mit den gewählten (vor allem projektbasierten) Lehr- und Lernformen als grundsätzlich geeignet, um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Die von den Verantwortlichen intendierten didaktischen Vorzüge geblockter Lehrveranstaltungen sind nachvollziehbar – und werden nicht zuletzt von den Studierenden selbst ausdrücklich hervorgehoben. Auch ist nicht zu verkennen, dass das in diesem Master dominante projektbasierte Lehrkonzept mit dieser Struktur besonders gut harmonisiert. Dennoch stellt die zeitlich sehr gedrängte Darbietung des Lehrstoffs in ein- bis zweiwöchigen Studieneinheiten eine besondere Herausforderung für Lehrende und Studierende dar. Auch das bestätigen die Auditgespräche. Es ist daher sehr wichtig, dass die Verantwortlichen den tatsächlichen Arbeitsumfang der Studierenden genau beobachten, um ggf. Überlasten, die letztlich auf das Qualitätsniveau der Masterausbildung insgesamt durchschlagen, frühzeitig erkennen und geeignete Steuerungsmaßnahmen treffen zu können. Im Hinblick auf die Prüfungsorganisation haben die Verantwortlichen hierbei

bereits Handlungsbedarf ausgemacht und sind dabei, entsprechende Vorkehrungen zu treffen (s. die betreffenden Bemerkungen zu § 12 Abs. 4 StudAkkV).

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind jedoch speziell die bisherigen Angaben zum studentischen Arbeitsumfang und zur Plausibilisierung der Kreditpunktverteilung der geblockten Veranstaltungsorganisation kaum nachvollziehbar – unabhängig davon, ob für einen Kreditpunkt 25 oder 30 Stunden Arbeitszeit angenommen werden.⁵ Die Verantwortlichen haben sich entschieden, die Arbeitslast in den Modulbeschreibungen nach dem geläufigen Schema für Vollzeitstudiengänge mit linearem Lehrveranstaltungsbetrieb darzustellen. Das aber wird der geblockten Veranstaltungsstruktur nicht gerecht (und führt in der Konsequenz zu unrealistischen Arbeitsbelastungen der Studierenden von 75 bis 90 Stunden pro Woche). Die Gutachtergruppe räumt ausdrücklich ein, dass auch bei linearem Lehrbetrieb die Kreditpunktverteilung pro Modul und der studentische Arbeitsumfang auf die Gesamtdauer des Semesters (nicht nur die reine Vorlesungszeit) bezogen ist. Für die Bedingungen der Blockstruktur müssen die Verantwortlichen jedoch eine angemessenere Form finden, den studentischen Arbeitsumfang modulbezogen zu erfassen und zu bewerten, um ihn in der Folge nachvollziehbar kalkulieren und der Kreditpunktverteilung zugrunde legen zu können.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule:

Die Programmverantwortlichen haben die von der Gutachtergruppe geäußerten Bedenken an der Plausibilität der der Kreditpunktverteilung im vorliegenden Master zugrundeliegenden Kalkulation des studentischen Arbeitsumfangs zum Anlass für Änderungen genommen, die ab nächsten Immatrikulationstermin (Wintersemester 2020/21) greifen sollen. Insbesondere durch die zeitliche Streckung der Module (der 6 ECTS-Module von bisher zwei auf mindestens drei Wochen), die Entzerrung von Präsenzzeiten (Vorlesungen, Seminare, Projekte und Übungen) und Prüfungsleistungen (konsequente Verlagerung der Abgabe von Arbeits- und Projektberichte zum Ende des Prüfungszeitraums) bei gleichzeitiger verbindlicher Zuordnung von 1 ECTS-Punkt zu 25 Stunden studentischer Arbeitslast sollen der studentische Arbeitsumfang realistischer erfasst, der Semesterzeitraum effektiver ausgenutzt, Selbststudium und Prüfungsvorbereitung optimiert und insgesamt die Studierbarkeit verbessert werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten diese Maßnahmen für geeignet, die bisher kaum realistische Bemessung des studentischen Arbeitsumfangs im Rahmen der geblockten Modulstruktur besser mit dieser in Einklang zu bringen. Aus Gutachtersicht schaffen sie die Möglichkeit, den Arbeitsumfang der Studierenden in dieser Struktur zutreffender einzuschätzen und verbessern insgesamt die Studierbarkeit der Module. Die der Stellungnahme beigefügten überarbeiteten Modulbeschreibungen (die ab dem Wintersemester 2020/21 gelten sollen) in Verbindung mit dem

⁵ Siehe hierzu oben die Bemerkungen zu § 8 MRVO (Leistungspunktsystem).

ebenfalls vorgelegten und auf der Webseite des Studiengangs bereits einsehbaren exemplarischen Studienverlaufsplan (s. oben) illustrieren den Sachverhalt nun nachvollziehbar und konsistent. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen ihren Bedenken damit hinreichend Rechnung getragen, die vorgeschlagene Auflage damit als erfüllt. Unabhängig davon halten sie es für ratsam, bei der Einreichung des Akkreditierungsantrags dem Akkreditierungsrat als entscheidender Instanz den zu dem Zeitpunkt ggf. vorliegenden Änderungsentwurf der Studien- und Prüfungsordnung und/oder sonstige angepasste studiengangsbezogene Dokumente vorzulegen.

Entscheidungsvorschlag (nach Stellungnahme der Hochschule)

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6)

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1)

Dokumentation

Berufsfeldanalysen und ExpertInnenbefragungen, die zur Entwicklung und Einführung des Masterprogramms durchgeführt wurden, sollen als regelmäßiger Bestandteil in die Qualitätssicherung des Studiengangs einbezogen werden und so dazu beitragen, die Aktualität und Relevanz der fachlich-inhaltlichen und methodischen Gestaltung zu gewährleisten. Die vielfache Einbindung der Hochschule in fachlich einschlägige Hochschulnetzwerke und Projektpartnerschaften soll für die Dissemination der hierbei gewonnenen Erkenntnisse in die Studiengänge des Fachbereichs, speziell auch den vorliegenden Master, genutzt werden. Geeignete Qualifizierungsangebote sollen dazu beitragen, die hochschuldidaktischen Kompetenzen der Lehrenden für die anspruchsvollen projektbasierten Lehr- und Lernformen speziell in diesem Masterprogramm weiterzuentwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass Infrastruktur, wissenschaftliches Umfeld, Forschungsbasis und -aktivitäten sowie die Qualifizierungsangebote der Hochschule in angemessener Weise die Entwicklung des vorliegenden Masters auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)

Dokumentation

Laut Selbstbericht orientiert sich das Qualitätsmanagement des Studiengangs an den Richtlinien der Satzung zur internen Evaluation der Lehre der HNEE. Das integrierte Managementsystem zur systematischen Steuerung der Studienqualität umfasst demnach vier Kernelemente bzw. Regelkreise:

- Erstsemesterbefragung: von der Hochschulkommunikation in Abstimmung mit der zentralen Stelle für Qualitätsmanagement durchgeführt, um die erste Kommunikation und Informationsweitergabe, v. a. im Bewerbungs- und Zulassungsprozess bewerten und verbessern zu können;
- Lehrevaluation: Hochschulweit und gemäß der Satzung zur internen Lehrevaluation;
- Semestergespräch: zwei Mal pro Semester und mit jedem Semester eines jeden Studienganges (sofern die Studierenden gerade an der Hochschule sind) einzeln durchgeführt, zum Zeitpunkt des Studienabschlusses besonders intensiv und jeweils per Fragebogen mittels Software ausgewertet;
- Berufsfeldevaluation: zum einen kontinuierlich durch die jährlich stattfindenden Berufsfeldpräsentationen und zum anderen durch die Einbeziehung und Befragung von Studiengangs- und Netzwerkpartnern.

Im Rahmen der *Lehrveranstaltungsevaluation* wird ausweislich des vorliegenden exemplarischen Evaluationsfragebogens auch die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig erhoben. Die ergänzend dazu durchgeführten Semestergespräche sollen zweimal im Semester durchgeführt werden, ein erstes Gespräch nur mit den Semestersprecher/n/innen und der Studiengangsleitung kurz nach Lehrveranstaltungsbeginn, ein zweites Gespräch kurz vor Ende des Vorlesungszeitraums mit allen Studierenden des Semesters und unterstützt durch einen standardisierten Fragebogen. Schriftprotokolle studentischer Kritik und Anregungen sowie die quantitative Auswertungen der Fragebögen sollen die Grundlage für die nachverfolgenden Schritte des Qualitätsmanagements bilden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält die beschriebenen Qualitätssicherungsmaßnahmen von Hochschule und Fachbereich für gut geeignet, Mängel und Fehlentwicklungen in den Studiengängen festzustellen und geeignete Maßnahmen zu deren Behebung zu treffen. Insbesondere die Semestergespräche bilden ein vor allem für kleinere Studiengänge, wie den vorliegenden, passendes Instrument, um sehr frühzeitig strukturelle, inhaltliche oder organisatorische Schwierigkeiten und Defizite im jeweiligen Studiengang identifizieren und ggf. darauf reagieren zu können. Im Ab-

schnitt „Kritische Reflexion der bisherigen Evaluation“ des Selbstberichts dokumentieren die Verantwortlichen überzeugend, wie das Qualitätsmanagement des Studiengangs in der intendierten Weise funktioniert. Es spricht dabei für seine Funktionsfähigkeit, dass sich der festgestellte Änderungs- und Verbesserungsbedarf nahezu vollständig mit den Eindrücken und (kritischen) Bewertungen der GutachterInnen deckt, so dass die in den vorangehenden Abschnitten vereinzelt kritisch angesprochenen Punkte den Verantwortlichen nicht nur bewusst sind, sondern Änderungs- oder Verbesserungsmaßnahmen ggf. bereits diskutiert oder umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV)

Dokumentation

Laut Angaben der Hochschule konnte der Anteil weiblicher Studierender am Fachbereich für Wald und Umwelt in den letzten 20 Jahren deutlich gesteigert werden, wobei im akademischen Bereich demnach derzeit 33 % der Stellen mit Frauen besetzt sind.

Ein aktuelles Diversity-Projekt (2017-2021) der Hochschule befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das in 2019 überarbeitet wurde. Aktuelle Schwerpunkte bei der Umsetzung sind demnach die Verbesserung von Chancengleichheit im Studium, Anti-Rassismus-Arbeit und Internationalisierung.

Ein wichtiges Anliegen der Hochschule ist nach eigenen Angaben die Vereinbarkeit von Karriere und Familie. Seit 2008 ist die HNEE als familienfreundliche Hochschule zertifiziert und verfolgt laut Selbstbericht Strategien zum Ausbau und zur Etablierung der Hochschule als familienfreundlichem Arbeits- und Studienort.

Auf die umfassende Nachteilsausgleichsregelung in der RSPO wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen (s. oben zu § 12 Abs. 4 StudAkkV).

Um die Angebote für internationale Studierende zu optimieren, arbeitet die Hochschule an der weiteren Erhöhung des englischsprachigen Anteils des Internetauftritts und bietet u. a. ein Buddy-Programm für internationale Studierende an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält die hochschul- und fachbereichsbezogenen Konzepte, Maßnahmen und Strategien zur Umsetzung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Berücksichtigung von Diversity-Aspekten bei der Ausgestaltung der Hochschule als Arbeits- und Lernort für überzeugend.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Stellungnahme der Hochschule gibt das Gutachtergremium folgende Beschlussempfehlung:

Auflage

A 1. (§ 11 StudAkkV): *Im Zusammenhang mit den programmbezogenen Qualifikationszielen muss das angestrebte Berufsbild klarer herausgearbeitet und den relevanten Interessengruppen (insbesondere Studienbewerber und Studierenden) kommuniziert werden.*

Empfehlungen

E 1. (§ 7 StudAkkV) *Es wird empfohlen, die Prüfungsformen in den studiengangsbezogenen Dokumenten durchgängig konsistent auszuweisen.*

E 2. (§ 12 Abs. 4 StudAkkV) *Es wird empfohlen, neben Gruppenprüfungen in größerem Umfang auch individuelle Prüfungsleistungen vorzusehen, um den Lernprozess und die Möglichkeiten individueller Profilierung bei den Studierenden zu unterstützen.*

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vorort Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Auflage

A 1. (§ 11 StudAkkV) *Im Zusammenhang mit den programmbezogenen Qualifikationszielen muss das angestrebte Berufsbild klarer herausgearbeitet und den relevanten Interessengruppen (insbesondere Studienbewerber und Studierenden) kommuniziert werden.*

Empfehlungen

E 1. (§ 7 StudAkkV) *Es wird empfohlen, die Prüfungsformen in den studiengangsbezogenen Dokumenten durchgängig konsistent auszuweisen.*

E 2. (§ 12 Abs. 4 StudAkkV) *Es wird empfohlen, neben Gruppenprüfungen in größerem Umfang auch individuelle Prüfungsleistungen vorzusehen, um den Lernprozess und die Möglichkeiten individueller Profilierung bei den Studierenden zu unterstützen.*

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Bewertung

Die Akkreditierungskommission folgt den Bewertungen und der Beschlussempfehlung der Gutachterinnen und Gutachter sowie des zuständigen Fachausschusses ohne Änderungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit einer Auflage zu empfehlen.

Auflage

A 1. (§ 11 StudAkkV) *Im Zusammenhang mit den programmbezogenen Qualifikationszielen muss das angestrebte Berufsbild klarer herausgearbeitet und den relevanten Interessengruppen (insbesondere Studienbewerber und Studierenden) kommuniziert werden.*

Empfehlungen

E 1. (§ 7 StudAkkV) *Es wird empfohlen, die Prüfungsformen in den studiengangsbezogenen Dokumenten durchgängig konsistent auszuweisen.*

E 2. (§ 12 Abs. 4 StudAkkV) *Es wird empfohlen, neben Gruppenprüfungen in größerem Umfang auch individuelle Prüfungsleistungen vorzusehen, um den Lernprozess und die Möglichkeiten individueller Profilierung bei den Studierenden zu unterstützen.*

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV) des Landes Brandenburg i.d.F. vom 28.10.2019

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: *Prof. Dr. Bettina Kietz, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen*

Vertreter der Hochschule: *Prof. Dr. Bernhard Pauli, Berner Fachhochschule*

Vertreter der Berufspraxis: *Dipl.-Ing. (FH) M.S. M.Sc. Arthur Reinelt, Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald*

Vertreter der Studierenden: *Simon Respondek, Studierender an der Fachhochschule Erfurt
(Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement)*

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	n/a
Notenverteilung	n/a
Durchschnittliche Studiendauer	n/a
Studierende nach Geschlecht	n/a

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	01.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	03.12.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	n/a

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag